

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

- 1.1 Meine Geschäftsbedingungen gelten für Lieferungen, Montagen, Service und Instandsetzungen.
- 1.2 Die Geschäftsbedingungen werden mit der ersten Auftragserteilung vom Vertragspartner anerkannt und sind Bestandteil meines Angebotes bzw. Serviceprotokolls.
- 1.3 Hiervon abweichende Regelungen erfordern meine schriftliche Bestätigung.
- 1.4 Angebote sind freibleibend, Kostenvorschläge unverbindlich sofern nicht anders vereinbart.
- 1.5 Kostenvorschläge und andere Unterlagen des Angebotes bleiben mein Eigentum und sind auf Verlangen zurückzugeben, sofern der Auftrag nicht erteilt wird.
- 1.6 Höhere Gewalt oder sonstige von mir nicht zu vertretende Umstände berechtigen mich zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Festlegung einer angemessenen Nachfrist. Zahlungsverzug für vorangegangene Lieferungen oder Leistungen führen zur Vertragsaufhebung.
- 1.7 Ändert sich die finanzielle Lage des Bestellers zu meinen Ungunsten, bin ich berechtigt vom Vertrag zurückzutreten.
- 1.8 Diese Bedingungen gelten auch für alle zukünftig mit mir getätigten Abschlüsse, Vereinbarungen, Lieferungen und Leistungen.

2. Preise

- 2.1 Berechnungsgrundlage sind die am Tage der Lieferung oder Leistung gültigen Preise, zuzüglich der Frachtkosten und der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 2.2 Ändern sich nach Abgabe des Angebotes oder nach Annahme der Preisabsprache durch Preisänderung meiner Vorlieferanten, wie Material, Lohnkosten oder Frachtkosten oder durch Änderung von Steuern oder sonstige Abgaben oder werden solche neu eingeführt, so ändert sich wenn nichts Anderes bestimmt ist, der Preis der zu liefernden Materialien oder Leistungen entsprechend.

3. Eigentumsvorbehalt

Bis zur Erfüllung aller sich aus dem Vertrag ergebenden Ansprüche bleiben die gelieferten Materialien und Waren mein Eigentum.

4. Behördliche Genehmigungen oder Bewilligungen

Der Besteller ist für die Erlangung der den Vertrag berührenden Genehmigungen oder Bewilligungen allein verantwortlich.

5. Lieferungen

- 5.1 Lieferfristen ergeben sich aus den beiderseitig schriftlich festgelegten Vereinbarungen. Werden die vom Besteller zu vertretenden Voraussetzungen nicht erfüllt, verlängere ich die Lieferfrist angemessen.
- 5.2 Die Frist gilt als eingehalten, wenn die Ware innerhalb der vereinbarten Frist zum Versand gebracht oder abgeholt worden ist.

6. Montagen, Instandsetzungen, Service

- 6.1 Der Auftraggeber hat zu seinen Lasten alle Vorleistungen zu erbringen, die eine zweckentsprechende und zügige Montage oder Reparatur gewährleisten.
- 6.2 Kosten für die vom Auftraggeber zu vertretenden Verzögerungen werden gesondert berechnet.
- 6.3 Werden Leistungen erbracht, die sich während der Leistungserbringung ergeben ohne dass diese bei der Abgabe des Angebotes oder bei der Annahme der Leistung erkennbar waren, ist eine Berechnung der zusätzlichen Leistung durch mich jederzeit möglich.
- 6.4 Ich bin berechtigt, Teilleistungen an Dritte zu übertragen.

7. Zahlungsbedingungen

- 7.1 Die Zahlungen sind nach Punkt 7.3 und Punkt 7.4 zu leisten.
- 7.2 Die Preise enthalten keine Versand- und Verpackungskosten.
- 7.3 Rechnungen werden 14 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig.

- 7.4 Bei sofortiger Barzahlung für Waren gewähren wir 2% Skonto. Bei Leistungen gemäß Angebot wird die Bezahlung der Rechnungen innerhalb 7 Tage mit 2 % Skonto, Serviceleistungen innerhalb 7 Tage ohne Abzug und Serviceleistung im Notdienst sofort fällig.
- 7.5 Schecks gelten erst nach Eingang des Gegenwertes als Zahlung. Einzugs- u. Diskontspesen trägt der Besteller.
- 7.6 Gerät der Besteller in Zahlungsverzug, hat er die Kosten für Mahnungen und Einzugsverfahren zu zahlen. Außerdem werden ihm Verzugszinsen in gesetzlich zulässiger Höhe über dem Basiszinssatz, bezogen auf den Rechnungsbetrag, ab Verzugsdatum berechnet.
- 7.7 Gutschriften an für zurückgenommene Ware werden unter Abzug einer angemessenen Gebühr für Gebrauchsminde- rung erteilt. Im Auftrag des Bestellers angefertigte oder wesentlich veränderte Ware ist von der Rücknahme ausgeschlossen. Bei der Einwilligung zum Lastschriftverfahren entstehen dem Kunden bei Verzug keine Kosten.

8. Gefahrenübergang

Die Gefahr geht auf den Vertragspartner über, wenn die Ware zum Versand gebracht wurde, bzw. die Montage- und Reparaturarbeiten nicht innerhalb der innerbetrieblichen Arbeitszeit meiner Firma abgeschlossen werden konnten.

9. Gewährleistung

- 9.1 Für das von mir gelieferte Material übernehme ich eine Gewährleistung von 2 Jahren ab Liefertag. (außer Batterien, Notstromversorgung und Verschleißteile)
- 9.2 Die Mängelhaftung ist ausgeschlossen für natürliche Abnutzung, Fehlbedienung, nachlässige Behandlung oder Fremdeingriffe.
- 9.3 Die Gewährleistungsfrist beginnt für Montagen und Instandsetzungen mit Beendigung der vertragsmäßigen Arbeit durch Bestätigung des Kunden.
- 9.4 Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung, jedoch spätestens innerhalb von 4 Tagen vom Tag des Gefahrenüberganges an gerechnet, schriftlich anzuzeigen. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden konnten, sind unverzüglich nach Ihrer Feststellung geltend zu machen.
- 9.5 Ist der Gegenstand mit Mängeln behaftet, die seinen Wert oder die Gebrauchstauglichkeit nicht unwesentlich beeinträchtigen oder fehlt ihm eine zugesicherte Eigenschaft, bin ich nach meiner Wahl zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung verpflichtet.
- 9.6 Ist eine Mängelrüge berechtigt, leiste ich nach Rückgabe der beanstandeten Teile kostenlos Ersatz nach meiner Wahl.
- 9.7 Kosten, die im Zusammenhang mit einer ungerechtfertigten Mängelrüge entstehen, trägt der Besteller.
- 9.8 Andere Schadenersatzansprüche, insbesondere die aus Folgeschäden, sind ausgeschlossen.
- 9.9 Alle anderen Schadenersatzansprüche, insbesondere Kosten, die sich aus Fehlfunktion des Liefer- und Leistungsgegenstandes ergeben, können nur geltend gemacht werden, wenn eine grobfahrlässige Handlungsweise des Auftragnehmers nachgewiesen wurde und diese zur Fehlfunktion des Liefer- und Leistungsgegenstandes geführt hat.
- 9.10 Die Gewährleistung wird ausgeschlossen bei Schäden durch Naturgewalten wie Wasser- und Blitzschäden, Überspannung Fehlbedienung und Eingriff in Anlagenteile.

10. Gerichtsstand

Alleiniger Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis sich ergebenden Streitigkeiten ist Halle. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.